

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Wertschätzung für Dienst zu ungünstigen Zeiten - "5 Euro DuZ" jetzt umsetzen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Schicht- und Wochenendarbeit erschwert das familiäre Zusammenleben und wirkt sich nachteilig auf die Gesundheit aus.
2. Eine Reihe von Tätigkeiten im Dienste des Freistaats muss zu Zeiten erbracht werden, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten liegen. Die Personen, die diese Arbeiten auf sich nehmen, verdienen den Respekt und die Wertschätzung der Gesellschaft und sollten dafür angemessen entschädigt werden.
3. Eine angemessene Vergütung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten ist notwendig, um in Zeiten des Fachkräftemangels die betroffenen Stellen attraktiv zu halten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Beträge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten in § 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung zum 1. Januar 2024 anzupassen:

1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, auf 5 Euro je Stunde;
2. an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr auf 2,50 Euro je Stunde;
3. im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr auf 5 Euro je Stunde.

III. Der Landtag fordert die Landregierung auf, die Abschaffung der (Wechsel-)Schichtzulage gemäß § 14 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung im Gegenzug zur Erhöhung der Zulage gemäß § 4 zu prüfen.

Begründung:

Es ist bereits seit langem wissenschaftlich belegt, dass sich Schichtarbeit negativ auf die betroffenen Personen auswirkt. Verschiedene Studien haben unter anderem einen beschleunigten Alterungsprozess, abnehmende kognitive Leistungsfähigkeit sowie Gedächtnisleistung und ein erhöhtes Risiko für Herz-/Kreislaufkrankungen festgestellt. Darüber hinaus wirkt sich Schichtarbeit aufgrund des verschobenen Lebensrhythmus auch negativ auf das Sozialleben aus. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Arbeitsverhältnissen mit Schichtarbeit nur unter erhöhtem organisatorischen Aufwand herzustellen. Daher sollten die niedrigen Sätze der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung angehoben werden, um Tätigkeiten, die für den Freistaat Thüringen außerhalb der regulären Arbeitszeiten erbracht werden, angemessen zu entlohnen.

Der Freistaat Thüringen befindet sich zudem in einem stetigen Wettbewerb mit anderen Bundesländern um geeignete Fachkräfte und Bewerber. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass beispielsweise bei der Bundespolizei und in Bayern der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) zu bestimmten Zeiten bereits mit 5 Euro beziehungsweise 5,50 Euro pro Stunde vergütet wird. Im Ringen um die besten Bewerber täte Thüringen gut daran, diesem Vorbild zu folgen.

Bei der Umsetzung der Zulagenerhöhung sollte die Abschaffung der (Wechsel-)Schichtzulage gemäß § 14 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung geprüft werden, um die Erhöhung der DuZ-Zulage finanziell zu unterstützen und Verwaltungsaufwand abzubauen. Aktuell wird über die DuZ-Zulage sowie die (Wechsel-)Schichtzulage der Schichtdienst mehrfach abgegolten. Dies führt zwar zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, aber nicht dazu, dass die Betroffenen eine angemessene Entlohnung für ihre Arbeit erhalten. Die Anhebung der DuZ-Zulagen bei gleichzeitiger Streichung der (Wechsel-)Schichtzulage führt zu einem Abbau von Verwaltungsaufwand, während mehr Geld bei den Menschen, die Dienst zu ungünstigen Zeiten leisten, ankommt. Die alleinige Zahlung von DuZ-Zulagen wirkt gleichzeitig der Ungerechtigkeit entgegen und wird zielgerichtet für diejenigen gezahlt, die diesen Dienst auch tatsächlich geleistet haben. Eine pauschale Zahlung, zum Beispiel bei längerfristiger Abwesenheit, würde somit entfallen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag